



Breslauer Kreisblatt.

Dreundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 8. November 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Verpachtung der Gemeinde-Jagden betreffend.) Ich bringe hierdurch wiederholt in Erinnerung:

- 1) daß der Verpachtung der Gemeinde-Jagden stets eine öffentliche Licitation vorhergehen muß, sofern ich nicht in einzelnen Fällen eine Ausnahme ganz besonders genehmigt habe,
- 2) daß alsdann der Zuschlag nur vorbehaltlich meiner Genehmigung zu ertheilen und hiervon den Interessenten bei Veröffentlichung der Licitationsbedingungen, so wie in dem Licitations-Termine selbst Kenntniß zu geben ist und daher
- 3) dem vorgeschriebenen Formular zu den Jagdpacht-Verträgen im ersten Satz folgende Worte beizufügen sind: „vorbehaltlich der Genehmigung des Königlichen Landrathsamtes.“

Breslau den 31. October 1856.

(Die Reorganisation der Polizeianwaltschaft betreffend.) Diejenigen Inhaber der ländlichen Polizeiverwaltung, welche verhindert gewesen sind, dem heute wegen Reorganis-

sation der Polizeianwaltschaft abgehaltenen Termin beizuwohnen, werden hierdurch ersucht, sich bei ihrer nächsten Anwesenheit in Breslau in meinem Bureau einzufinden, damit denselben die gefaßten Beschlüsse mitgetheilt werden können, mit dem Anheimgeben, das betreffende Protokoll nachträglich zu unterschreiben.

Breslau den 3. November 1856.

Die Liste von den am 15. d. M. gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmt gewesenen Seehandlungs-Prämien Scheinen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Breslau den 1. November 1856.

(Termin-Sachen.) Meiner Bekanntmachung vom 14. November 1855 (Kreisbl. Nr. 46 S. 250) entgegen, werden mir von den Ortsgerichten immer noch Berichte eingesandt, die in früheren Jahren zu den sogenannten Terminsachen gehörten, ist aber gar nicht mehr nothwendig sind, weshalb ich auf meine desfallige Kreisblatt-Bestimmung vom 14. November 1855 verweise und deren Befolgung erwarte.

Breslau, den 5. November 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857,
Bauergutsbesitzer Wilhelm Kirchner zu Klein Mochbern	29. October.	R.-G.-B. Krumphold zu Guhrwitz	1. November.
Beamte Sattig zu Wangern	30. October.	Inspektor Kuntke zu Guckelwitz	—
Beamte Kaiser zu Wangern	—	R.-G.-B. von Lieres zu Dürrensensch	3. November.
Bauergutsb. Gottl. Thiel zu Woischwitz	—	Königlicher Amtsraeth Schaffhausen zu Haidänichen	—
Ser.-Sch. Dörrast zu Malkwitz	—	Lieutn. Schaffhausen zu Haidänichen	—
R.-G.-Pächter Lieutenant Scholz zu Wiltzhan	—	R.-G.-B. Petersen zu Magnitz	4. November.
Graf v. Westarp zu Sacherwitz	31. October.	Inspektor Döllin zu Magnitz	—
Beamte Stallwitz zu Neukirch	—	Eduard May zu Clarenkrant	—
Gerihtsch. Pantke zu Zerasselwitz	1. November.	B.-G.-B. Carl Rösner zu Schauerwitz	—
Müller Ernst Bunzel zu Pohlenowitz	—	B.-G.-B. Ed. Bruschke zu Schauerwitz	—
Gerihtsm. Sternagel zu Wilkowitz	—	Dekonom Drescher zu Buchwitz	—

Breslau den 5. November 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidigt worden:

1. Der Lehrer Leder aus Gnichwitz als Schiedsmann für die Dtschaft Schauerwitz.
2. Der Rittergutsbesitzer Kahlert aus Grünhübel als solcher für die Dtschaft Grünhübel.
3. Der Freigutsbesitzer Barchwitz aus Krietern als solcher für die Dtschaft Krietern.
4. Der Gärtner Joseph Langfeld aus Rundsühls als Gerihtsmann für Rundsühls.

5. Der Schullehrer Graumann aus Tschelnitz als Gerichtsschreiber für die Dtschaft Radwanitz.
 6. Der Freigärtner August Hielscher aus Lorankwitz als Gerichtsmann für Lorankwitz.
 Breslau den 5. November 1856.

(Betrifft die Aufenthalts-Ermittelung des Tagearbeiter Ernst Stiller aus Tschelnitz.) Es ist dringend nöthig den Aufenthalt des früheren Knechtes jetzigen Tagearbeiters Ernst Stiller aus Tschelnitz zu wissen, weshalb ich die Dtsch-Polizeibehörden und Dtschgerichte anweise so denselben Erwas bekannt wird, mir **sofort** Anzeige zu machen, event. denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an das Königliche Kreis-Gericht hieselbst abliefern zu lassen.

Breslau den 5. November 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Inlieger Müssel aus Daupe, Kreis Ohlau.
2. Der Pferdeknacht Franz Feige, welcher sich aus seinem Dienste zu Gr. Schottgau heimlich entfernt und sein Weib nebst Kindern zurückgelassen hat.
3. Der Inwohner und Schuhmacher Carl Wilhelm Stumpe aus Ober Leppersdorf Kreis Landeshut, welcher sich in der Nähe von Breslau auf Eisenbahn-Arbeit befinden soll.

Breslau den 5. November 1856.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der unter dem 17. Juni c. hinter dem Inwohner Johann Carl Gottlieb Niebisch erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Breslau den 30. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wird mit Bezug auf das Inserat S. 129 Nr. 26. des Kreisblattes hiermit veröffentlicht.

Breslau den 5. November 1856.

Königlicher Landrath,

Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Dienstknecht David Wolff, 26 Jahr alt, evangelisch, zu Kl. Mühlatschütz Kreis Dels gebürtig, Wehrmann des 1. Bataillons, 10. Landwehr-Regiments ist wegen wiederholten einfachen Diebstahls sowie wegen Unterschlagung im Rückfall zu 6 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt, und hat sich von seinem letzten Wohnorte Nieder-Mühlatschütz Kr. Dels entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 28. October 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wahler.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Ernst Lindner, 26 Jahr alt, evangelisch, zu Reiche Kreis Nimptsch gebürtig und zu Jackschönau wohnhaft gewesen, ist wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahl angeeschuldigt, und hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 27. October 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wahler.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte ist für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1856 bis Ende November 1857 zum beständigen Commissarius für die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Königliche Kreis-Gerichts-Rath van der Welde und zu dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen der Königliche Kreis-Richter Abel ein für allemal ernannt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der genannte Commissarius oder dessen Stellvertreter täglich — Sonn- und Festtage ausgenommen — des Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtstokale anwesend und zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sein werden.

Breslau den 1. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. Wahler.